Herbeiführung einer authentischen Interpretation zu ihrer Bu-

Staatsminister Nostit und Jandenborf: Da ohne Einverständniß ber Kammern kein Untrag an die Regierung gestangen kann, so ist, nach bermaliger Sachlage, vorauszusehen, daß ein solcher unterbleiben musse.

D. Großmann: Die Entscheidung nach 3 Jahren wurde post festum kommen; dann sind alle Ablösungen schon vollendet.

Prafident v. Gersborf: Der Herr v. Posern hat sich für bas Ritterstädtsche Amendement erklart, und ich schließe mich dem an.

Referent v. Beld: 3ch auch.

prafibent v. Gersborf: Ich kann baher wohl nun fragen: ob die Kammer bas jetige Gutachten der Deputation annimmt? — Wird einstimmig angenommen. —

Prafident v. Gersborf: Nun wurde ich fragen: ob ich noch auf den fruher gestellten Untrag bes Herrn Grafen Hohenthal (Puchau) zurückkommen mochte?

Graf Sohenthal (Puchau): Rein, ich will den Untrag zurudnehmen.

Prasident v. Gersborf: Nun muß ich noch ben Na= mensaufruf barüber eintreten lassen: ob die Rammer bas jehige Gutachten ber Deputation auch hierbei annimmt?

Bei erfolgtem Namensaufrufe erfolgt von allen anwesen: ben Kammermitgliebern ein einmuthiges Ja.

präsident v. Gersborf: Meine Herren, die Tagesordnung für die morgende Sitzung früh 10 Uhr würde folgende sein: 1) Bortrag der dritten Deputation, die Petition des Abg. Coith, die Angelegenheiten der Presse betreffend; 2) Mündlicher Bortrag der ersten Deputation, die Differenzpunkte bei dem Entwurfe zu einem Erläuterungsgesetze über die Communalgarden betreffend; 3) Mündlicher Bortrag derselben Deputation, die Differenzpunkte bei dem Gesetzentwurse über das Maas und Gewichtswesen betreffend; 4) Berathung über den Bericht der dritten Deputation, die Petition des Abg. Wieland und Consorten, wegen der Stempelgesetzgebung bestreffend.

Schluß ber Sigung Nachmittag 4 Uhr.

Sieben und sechzigste öffentliche Situng am 19. Juni 1840.

(Morgenfitung.)

Schriften auf bas Allerhochste Decret, die noch unbezahlsten in ben Jahren 1805 — 1815 von dem Lande geleifteten

Naturalien = und Pferbelieferungen betreffend; über den Gesfehentwurf wegen einiger Bestimmungen zur Beforderung des Realcredits. — Mündlicher Vortrag über die Differenzs punkte hinsichtlich des Entwurfs zu einem Erläuterungsgesfehe über die Communalgarden. — Mündlicher Vortrag der dritten Deputation über die Petition des stellvertretensden Abg. Coith. — Mündlicher Vortrag der ersten Desputation über einen Differenzpunkt bei dem Gesehentwurf, die zweiselhaften Rechtsfragen betreffend. — Mündlicher Vortrag der dritten Deputation, die Petition des Abg. Wieland und Consorten wegen der Stempelgesehung bestreffend. — Verlesen der ståndischen Schriften auf das Allerhöchste Decret, die Ablösung des geistlichen Decem und anderer Naturalleistungen betreffend, und über die Petition der Geistlichen der Annaberg Srünstädtler Ephorie. —

Der Unfang ber Sitzung findet Bormittags 103 Uhr ftatt. Unwesend sind die Herren Staatsminister, v. Ronnerit, Nostitz und Jandendorf, der königt. Commissar v. Wiesterscheim und 34 Mitglieder. Secretair Nitterstädt verliest das über die lette Sitzung abgefaßte Protokoll.

Prafidentv. Gersborf: Ich frage: ob Jemand bei bem Protokoll etwas zu bemerken hat?

Staatsminister Nostit und Jandendorf: Ich habe eine einzige Bemerkung zu machen. Als ber Antrag von bem Herrn Secretair gestellt wurde, außerte ich, daß, wenn berselbe, da es doch mahrscheinlich nicht möglich sein wird, die Sache in beiden Kammern zur Berathung zu bringen, nicht an die Resgierung gelangen sollte, ich die Erklärung abgeben könne, daß die Regierung von selbst geneigt sein werde, insofern sich Nachtheile offenbaren sollten, diese Angelegenheit bei der nächsten Ständes versammlung durch Borlage einer gesetzlichen Bestimmung zur Erwägung zu bringen, keineswegs aber ist von mir geäußert worden, daß man die Berordnung zurücknehmen wolle. Hiernach wünsche ich, die Fassung des Protokolls geändert zu sehen. . . .

Secretair Burgermeifter Ritterftabt: Ja, fo habe ich allerdings gefagt.

Staatsminister Mostig und Jandenborf: — Um baffelbe zu bewirken, was der Untrag bezweckt. — Ich glaubte diese Erstlärung abgeben'zu können, weil es zweifelhaft scheint, ob die Sache noch in der zweiten Kammer zur Berathung zu bringen sein wird, welchenfalls ein Untrag an die Regierung nicht geslangen wurde.

Secretair Burgermeister Ritterstädt: — und ber funftigen Standeversammlung noch ein Erläuterungsgeset vorlegen zu lassen. — Dabei konnte es wohl bewenden.

Staatsminifter Noftig und Jandenborf: Ja, bas ift meine Meinung.

Graf Sobenthal (Puchau): Ich wollte mir nur